

Wir beflügeln Deutschland.

BDF-Airmail September 2026

Die „Neue Welt“ der Luftsicherheitskontrollen

Die Passagierkontrollen an deutschen Flughäfen sind zentraler Bestandteil eines sicheren Luftverkehrs und gewährleisten ein hohes Sicherheitsniveau. An einem Großteil der Flughäfen lag bislang die organisatorische Verantwortung für die Durchführung der Kontrollen beim Bundesministerium des Innern (BMI) und der Bundespolizei. Für die eigentliche Durchführung der Kontrollen vor Ort beauftragt die Bundespolizei private Sicherheitsdienstleister. An den bayerischen Flughäfen München, Nürnberg und Memmingen werden die Passagierkontrollen von staatlichen Sicherheitsgesellschaften durchgeführt, die dem Freistaat Bayern gehören oder an denen der Freistaat mehrheitlich beteiligt ist.

Ab 2023 wurde die organisatorische Verantwortung für die Durchführung der Kontrollen erstmals vom BMI auf einen Flughafenbetreiber übertragen. Die Fraport AG wurde vom BMI hoheitlich beliehen und ist seither verantwortlich für die Organisation der Kontrollen an Deutschlands größtem Flughafen Frankfurt am Main. Der Vorteil: Der Flughafenbetreiber kennt bereits alle Prozessabläufe an seinem Flughafen und hat als Unternehmen mehr Gestaltungsspielräume beim Abschluss von Dienstleisterverträgen und der Beschaffung von zertifizierter Sicherheitstechnik als staatliche Stellen. 2024 und 2025 folgten die beiden Flughafenbetreiber Berlin und Köln/Bonn dem Frankfurter Vorbild und ließen sich vom BMI ebenfalls beliehen.

In dieser sogenannten „Neuen Welt“ können Flughafenbetreiber eine stärkere Rolle bei der Planung, Steuerung und Organisation der Sicherheitskontrollen übernehmen. Dazu gehören die Abläufe an den Kontrollstellen, der Personaleinsatz sowie die eingesetzte Technik. Operative Verantwortung kann damit stärker dort gebündelt werden, wo Infrastruktur, Passagierströme und betriebliche Prozesse unmittelbar zusammenwirken.

An der staatlichen Verantwortung für die Luftsicherheit ändert sich dadurch nichts. Zentrale hoheitliche Aufgaben wie die rechtliche und fachliche Aufsicht, polizeiliche Maßnahmen, der Schutz der Kontrollstellen und die Zulassung der Technik verbleiben bei den zuständigen staatlichen Luftsicherheitsbehörden. Ab dem 1. November 2026 wird auch der Flughafen Stuttgart in die „Neue Welt“ eintreten.

Position des BDF

Der BDF begrüßt die „Neue Welt“ bei den Luftsicherheitskontrollen. Sie verbindet die hoheitliche Verantwortung des Staates mit der operativen Kompetenz der Flughafenbetreiber und schafft Chancen für optimierte Abläufe und effizientere Kosten. Die Veränderung der Luftsicherheitsgebühren von 2025 auf 2026 zeigt dieses Potenzial: An allen Flughäfen der „Neuen Welt“ sind die Gebühren – teils deutlich – gesunken. Diesen Weg gilt es fortzusetzen.

Wussten Sie schon...?

..., dass im letzten Jahr nur die „Neue-Welt“-Flughäfen die Kosten für die Passagierkontrollen senken konnten?

..., dass 2026 am Flughafen Köln/Bonn die Gebühren für die Luftsicherheitskontrollen um fast 30 Prozent und am BER zum zweiten Mal in Folge sanken?

..., dass auch Stuttgart die Vorteile der „Neuen Welt“ erkannt hat und zum 1. November 2026 als vierter Flughafen in die „Neue Welt“ wechselt?

..., dass effizientere Sicherheitskontrollen kürzere Wartezeiten und verlässlichere Abläufe für Passagiere ermöglichen können?



Wir beflügeln Deutschland.

Potenziale der „Neuen Welt“ konsequent nutzen

Die Möglichkeiten der „Neuen Welt“ sollten von allen Flughäfen aktiv ausgeschöpft werden. Die positiven Erfahrungen der Standorte, die bereits nach dem neuen Organisationsmodell arbeiten, bieten die Chance, erfolgreiche Lösungen und Best Practices auf weitere Flughäfen zu übertragen. Mehr Gestaltungsspielräume bei Abläufen, der Steuerung von Personal und dem Einsatz moderner Technik helfen, Effizienzpotenziale zu heben und die Kosten der Luftsicherheitskontrollen nachhaltig zu senken.

Mit dem Wechsel zum 1. November 2026 eröffnet sich nun auch für Stuttgart die Chance, die Effizienz- und Kostenvorteile der „Neuen Welt“ zu realisieren. Es besteht die berechtigte Erwartung, dass sich eine effizientere Organisation dort auch in merklich niedrigeren Luftsicherheitsgebühren für 2027 widerspiegeln kann.

Niedrigere Luftsicherheitsgebühren bedeuten für jeden Flughafen niedrigere Standortkosten und eine höhere Attraktivität für Airlines und deren Passagiere. Sie entlasten Fluggesellschaften und tragen dazu bei, den Luftverkehrsstandort Deutschland insgesamt wieder wettbewerbsfähiger und attraktiver zu machen.

Ihre Ansprechpartnerin bei Fragen zur Luftsicherheit:

Karen Bahmata-Kutz
Leiterin Regulatory Affairs

BDF
Bundesverband der Deutschen
Fluggesellschaften e.V.

Haus der Luftfahrt
Friedrichstraße 79
10117 Berlin

Fon: +49 (0) 30 700 11 85-18

E-Mail: k.bahmata-kutz@bdf.aero

Web: www.bdf.aero

Die „Neue Welt“ zeigt, wie mehr Steuerung vor Ort Effizienz steigert und Kosten senkt

